

Außerschulische Lernförderung

(für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG)



Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus den §§ 60 ff. Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I versagt werden. Sie willigen in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein und entbinden insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Die Vorschriften der §§ 13ff DSGVO werden berücksichtigt.

Allgemeine Angaben der/ des Leistungsberechtigten:

Name: _____ Geschlecht: männlich weiblich
Vorname: _____ Straße, Hausnummer: _____
Geburtsdatum: _____ Postleitzahl, Wohnort: _____
Geburtsort: _____ Telefonnummer: _____

Mein Sohn
 Meine Tochter

_____ (Vorname) _____ (Name) _____ (Geburtsdatum) _____ (Geburtsort)

benötigt eine zusätzliche außerschulische Lernförderung, da das schulische Leistungsniveau nicht mehr ausreichend ist (schlechter als Note „4“).

Name der Schule: _____ Schuljahr/ Klasse: _____

Name der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers: _____

Zu förderndes Unterrichtsfach: _____

Ggf. weiteres zu förderndes Unterrichtsfach: _____

Wird eine **Förderung durch die Schule** angeboten? nein ja *Wenn ja: Welche?* _____

Wird diese Förderung bereits in Anspruch genommen? nein ja *Wenn ja: In welchem Umfang?* _____

Liegen Anzeichen einer Dyskalkulie/ Legasthenie vor? nein ja *Wenn ja: Wie äußern sich diese?* _____

Ist beim Fachdienst Jugend bereits ein Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Lerntherapie gemäß §35a SGB VIII gestellt worden? nein ja *Wenn ja: Welcher Art?* _____

Wird eine Lerntherapie gemäß §35a SGB VIII in Anspruch genommen? nein ja *Wenn ja: In welchem Umfang/ in welcher Einrichtung?* _____

Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch:
(qualifizierte Privatpersonen/ Schüler oder gewerbliche Anbieter) _____

(Name, Anschrift, ggf. Telefon bzw. E-Mail-Adresse)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Über meine Mitwirkungspflichten bin ich hinreichend belehrt worden.

Ort, Datum	Unterschrift der/ des Leistungsberechtigten	Ort, Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/ des gesetzlichen Vertreters der/ des Leistungsberechtigten
------------	---	------------	---

Bescheinigung der Schule

Gem. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 34 Abs. 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), § 6b Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und §§ 2, 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

Eine außerschulische Lernförderung muss geeignet, erforderlich und notwendig sein. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Wesentliches Lernziel ist in der Regel das Erreichen mindestens glatt ausreichender Leistungen. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulart-Empfehlung stellen keinen Grund dar.

Die Bescheinigung ist ausschließlich durch den jeweiligen Klassen- oder Fachlehrer auszufüllen!

(Vorname und Name der Schülerin/ des Schülers)

(Schuljahr/ Klassenstufe)

hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschriften in folgenden Fächern:

(Bezeichnung des Schulfachs / der Schulfächer)

Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.

Die bestehende Förderung reicht nicht aus.

Begründung (notwendig):

Die wesentlichen Lernziele (im Regelfall mindestens glatt ausreichende Leistungen) werden nicht erreicht.

Begründung (notwendig):

Gibt es Hinweise, die auf eine Dyskalkulie und/oder Legasthenie schließen lassen? Nein Ja

Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.

Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen

(max. 50 vom Hundert der Pflichtstunden des jeweiligen Unterrichtsfachs, jedoch insgesamt nicht mehr als 5 Std./ Woche)

für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde/ Woche 2 Schulstunden/ Woche,
das Leistungsniveau des Schülers/ der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note _____ zu bewerten.

für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde/ Woche 2 Schulstunden/ Woche,
das Leistungsniveau des Schülers/ der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note _____ zu bewerten.

für das Fach _____ in einem Umfang von 1 Schulstunde/ Woche 2 Schulstunden/ Woche,
das Leistungsniveau des Schülers/ der Schülerin ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Fach mit der Note _____ zu bewerten.

Die Lernförderung soll in Form von Gruppenunterricht Einzelunterricht durchgeführt werden.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Durch die zusätzliche außerschulische Lernförderung kann ein ausreichendes Leistungsniveau erzielt werden.
(Freiwillige Angabe)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)

* Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.